

Württembergische Evangelische Landessynode

	AZ L-15.431-06/191		
ANTRAG Nr. 06/15			
nach § 17 GeschO			
Betr.: Besoldung von Pfarrerinnen und Pfarrern			
Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am A. Beschluss vom Uerweisung an	C. Antrag zurückgezogen am		
B. Beschluss vom Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen Ablehnung			

Die Landessynode möge beschließen:

- 1. Der Oberkirchenrat wird gebeten zu überprüfen, ob die Verschiebung der Durchstufung in die stellenentsprechende Besoldung für Pfarrerinnen und Pfarrer aufgehoben werden kann und damit Pfarrerinnen und Pfarrer mit Stellenantritt in die stellenentsprechende Besoldungsstufe eingestuft werden können.
- 2. Der Oberkirchenrat wird gebeten, die finanziellen Folgen aufzuzeigen, die sich ergeben, wenn die Verschiebung der Durchstufung in die stellenentsprechende Besoldung für Pfarrerinnen und Pfarrer aufgehoben wird.

Begründung:

Die Landessynode und der Oberkirchenrat sind bemüht, eine Steigerung der Attraktivität des Pfarrberufs voranzubringen. Nicht wenige junge Pfarrerinnen und Pfarrer werden derzeit nach Ende ihres Vikariats in den ländlichen Raum entsandt. Dort versehen die Pfarrerinnen und Pfarrer ihren Dienst als geschäftsführende(r) Pfarrer(in), erhalten aber nach Übernahme in den ständigen Dienst weiterhin die Eingangsbesoldung P1, obwohl sie womöglich ihren Dienst auf einer Pfarrstelle verrichten, die in Besoldungsstufe P2 eingestuft ist. Mit Antrag Nr. 43/14: Einstufung von geschäftsführenden Pfarrstellen, wurde der Oberkirchenrat gebeten zu überprüfen, ob nicht alle geschäftsführenden Pfarrstellen in Besoldungsstufe P2 eingestuft werden können. Sollte der Antrag Nr. 43/14 eine Mehrheit finden, wird dieser Antrag durch die derzeit geltende Rechtslage konterkariert.

Der Steigerung der Attraktivität des Pfarrberufs dient auch, wenn Pfarrerinnen und Pfarrer entsprechend den an sie gestellten Anforderung (Versehung der Geschäftsführung) auch besoldet werden. Durch die stellenentsprechende Besoldung von Pfarrerinnen und Pfarrer unter Absehung des Dienstalters bringt die Landeskirche auch eine Wertschätzung gegenüber allen Pfarrerinnen und Pfarrer zum Ausdruck, die insbesondere im ländlichen Raum eine geschäftsführende Pfarrstelle mit großer Zuverlässigkeit und Hingabe innehaben.

15. Württ. Evang. Landessynode	Antrag Nr. 06/15	Seite 2/2
Stuttgart, 23. Februar 2015		
Michael Fritz	2. Andrea Bleher	3. Ute Mayer
Horst Haar	Thomas Wingert	Dr. Martin Brändl Günter Blatz
Anja Holland Renate Wittlinger	Cornelia Aldinger Dorothee Knappenberger	Dr. Ulrike Mehne
Markus Münzenmayer		